

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/16**

Alle Abgeordneten

Stellungnahme

**des DGB Bezirk NRW zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022
(NHHG 2022) - Gesetzentwurf der Landesregierung,
Drucksache 18/900**

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Unterausschusses Personal am 20. Oktober 2022**

Düsseldorf, 18.10.2022

I. Vorbemerkungen

Der DGB NRW ist Dachorganisation von acht Fachgewerkschaften. Zur Abgabe fundierter Stellungnahmen ist eine Abstimmung mit vielen Beteiligten aus den Mitgliedsgewerkschaften nötig. Leider konnte dies wegen der Kürze der Stellungnahmefrist und aufgrund der Lage dieser in den Herbstferien nicht erfolgen.

II. Große Ankündigungen und Herausforderungen – bescheidene Vorhaben

Vor dem Hintergrund deutlicher Steuermehreinnahmen ist der vorgelegte Nachtragshaushalt insgesamt enttäuschend. Zwar werden einige Projekte angegangen, ein eigenes Profil ist bisher aber kaum erkennbar. Offensichtlich befindet sich Schwarz-Grün immer noch in der Findungs- und Orientierungsphase. Wer das auf die Energiekrise schiebt, macht es sich zu einfach. Gerade jetzt erwarten die Bevölkerung und die Unternehmen Hilfestellung und Unterstützung. Sie machen sich Sorgen über die explodierenden Energiekosten und die galoppierenden Preise. Gerade jetzt muss die Transformation vorangetrieben werden.

Wir vermissen Maßnahmen, die direkt zur Entlastung der Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen in NRW führen. Dabei hat die Landesregierung finanziellen Spielraum, dies zu tun. Die Landesregierung verzichtet auf Einnahmen aus der allgemeinen Rücklage von 200 Mio. Euro, die sie als Risikovorsorge zurückstellen will, statt sie jetzt für Maßnahmen zu verwenden. Außerdem legt die Landesregierung bei der Bestimmung ihrer Steuereinnahmen nicht die aktuellen Augustzahlen der Steuerschätzung zugrunde, sondern die erheblich schlechtere Mai-Schätzung, die dann einen Aufschlag erfährt, der allerdings nur allgemein veranschlagt und nicht näher abgeleitet wird. Es wird offensichtlich eine erhebliche Reserve für die Zukunft geschaffen. Diese Methode „Spardose“ ist der aktuellen Situation aber nicht angemessen.

Die Landesregierung hat es in der Hand, nicht nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, sondern mit eigenen Maßnahmen die Menschen in NRW zusätzlich zu entlasten. Das von Ministerpräsident Wüst vague angekündigte Entlastungspaket für NRW ist längst überfällig und muss schnellstens umgesetzt werden. Wichtig wäre darin ein Härtefallfonds, den andere Bundesländer bereits aufgelegt haben. Familien könnte mit kostenlosen Mittagessen in Kitas und Schulen erheblich geholfen werden.

Und klar ist auch: Wir erwarten umsetzbare Konzepte und Initiativen, um NRW zukunftsfest zu machen. Es reicht nicht, Fragen aufzuwerfen, die Landesregierung muss auch Antworten geben. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Tariftreueregelung wurde bisher ebenso wenig angepackt, wie das zusätzliche beitragsfreie Kita-Jahr. Zudem muss die Landesregierung Perspektiven für unsere Industrie und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen schaffen. Die versprochene Transformationsagentur muss endlich auf den Weg gebracht werden, zudem brauchen wir einen Transformationsfonds von mindestens sieben Milliarden Euro, um die Industrie bei den Zukunftsinvestitionen zu unterstützen, damit Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden

Besonders dramatisch ist das Nichtstun mit Blick auf die katastrophale Haushaltslage vieler Kommunen. Unsere Städte und Gemeinden müssen dringend entschuldigt werden, damit sie wieder handlungsfähig sind, um die Transformation hin zur Klimaneutralität und die Bekämpfung der sozialen Spaltung aktiv vorantreiben zu können. Und auch zu der Frage, wie der gravierende Personalmangel im Öffentlichen Dienst gelöst werden soll, gibt es kein schlüssiges Konzept.

Zu einigen Aspekten im Nachtragshaushalt:

III. Entschuldung der Kommunen

Die **Entschuldung der Kommunen darf nicht mehr weiter aufgeschoben werden**. Die Zinsen für die Kassenkredite steigen wieder an. Die NRW-Landesregierung muss nun schnellstmöglich eine eigene Lösung zur Altschuldenfrage umsetzen und dafür Gelder im Nachtragshaushalt bereitstellen, um analog anderer Bundesländer eine NRW-Lösung herbeizuführen. Die Konzepte liegen seit Jahren auf dem Tisch.

Und auch bei einer möglichen Unterstützung des Bundes liegt der Ball im Feld der Landesregierung: Wir erwarten, dass sich Ministerpräsident Wüst im Bund bei der Union dafür einsetzt, dass diese endlich im Bundesrat und Bundestag einem einmaligen Beitrag des Bundes zur Entschuldung der betroffenen Kommunen zustimmt.

(Hierzu verweisen wir auf unsere DGB Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. September 2021.)

IV. Wirtschaftspolitik und Transformation

Der DGB NRW vermisst im Nachtragshaushalt 2022 Mittel und Maßnahmen, die in Zeiten der außerordentlich hohen Inflation, einer sich zuspitzenden Energiekrise und der zu erwartenden Rezession zu einer Entlastung der Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen in NRW beitragen.

Neben den Entlastungspaketen des Bundes sehen wir das Land in der Pflicht, mit eigenen Unterstützungsmaßnahmen der Krise entgegenzutreten. **Die Energiepreispauschale für Pensionäre*innen des Landes ist dabei ein richtiges Signal**. Spätestens mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 muss das Land weitere und eigene finanzielle Ressourcen bereitstellen, um durch steigende Energie- und Lebenshaltungskosten in Not geratene Bürger*innen/Arbeitnehmer*innen zu entlasten und den Wirtschaftsstandort NRW durch Hilfen für Unternehmen zu sichern. Das gilt für private wie für Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung (z.B. auch Stadtwerke) gleichermaßen.

Zu den geplanten 289 neuen Fachstellen bei den Bezirksregierungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen unter VI. zum Personaletat.

Die Mehrausgaben im Sinne der **Ko-Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird begrüßt** und ist im Hinblick auf die neue GRW-Fördergebietskulisse geboten, da mit den Zuwendungen die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbunden ist, sowie auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und förderfähigen Teilräumen von NRW eingezahlt wird. Das Ganze ist aus Sicht des DGB der regionalpolitischen Flankierung von Strukturanpassungsmaßnahmen dienlich.

Für den DGB Nordrhein-Westfalen gehen die zusätzlichen Investitionen i.H.v. **80 Mio. Euro für die Klimaschutzinvestitionen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in die richtige Richtung.** Diese Mittel werden den Unternehmen zwar nicht helfen, die aktuelle Energiekrise stemmen zu können, doch unterstützen sie dabei, die Transformation in Richtung des klimaneutralen Wirtschaftens zu beschleunigen.

Für den DGB NRW sind öffentliche Investitionen bzw. Förderungen zum klimaneutralen Wirtschaften aber nicht voraussetzungsfrei. **Tariftreue und Prinzipien guter Arbeit müssen als hartes Zuwendungskriterium für alle Maßnahmen der Wirtschaftsförderung eingeführt werden.**

Der DGB Nordrhein-Westfalen **begrüßt die Mehrausgaben von 19,5 Mio. Euro im Einzelplan des MHKBD zur Wiederherstellung der entstandenen Schäden durch das Sturmtief Emmelinde.** Auf Grund des vorherrschenden Klimawandels und den damit zu erwartenden Starkwetter- bzw. Umweltereignissen werden auch in Zukunft weitere Schäden von Gebäuden und Infrastruktur nicht zu verhindern sein. Daher fordert der DGB NRW von der Landesregierung entsprechende finanzielle Mittel, sowohl für den Klimaschutz aber auch zur Vorsorge und Bewältigung von Umwelt- und Naturkatastrophen, auch in den zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die institutionelle und personelle Stärkung des Katastrophen- und Hochwasserschutz im Nachtragshaushalt ist richtungsweisend.

V. Familie und Kinder

Die **Verlängerung des Alltagshelferprogramms ist gut und richtig.** Ebenfalls zu **begrüßen ist die Weiterführung des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ bis zum Ende des Schuljahres 22/23,** die über den Nachtragshaushalt festgeschrieben wird. Eine Anschlussfinanzierung und Verstetigung des Programms, auch über den August 2023 hinaus, macht Sinn und sollte bei den anstehenden Haushaltsberatungen mitgedacht werden.

Insbesondere Familien leiden unter steigenden Kosten und müssten dringend zusätzlich entlastet werden. Entsprechende Maßnahmen fehlen leider im Nachtragshaushalt. **Kostenlose Schul- und Kitaessen hätten beispielsweise Maßnahmen sein können, die schnell und wirkungsvoll helfen.** Auch die

Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten weiteren beitragsfreien Kitajahres ist bisher leider nicht angegangen worden, ist jedoch dringend notwendig, um Familien zu entlasten.

VI. Personaletat

Nicht nur aufgrund seiner Funktion als Spitzenorganisation für Beamt*innen setzt sich der DGB NRW zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften für die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes ein. Schließlich kommt dem Öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten mit Blick auf viele Zukunftsaufgaben und die Bewältigung bestehender Herausforderungen eine Schlüsselrolle zu: sei es beim Thema Bildung, Transformation der Arbeitswelt, Bewältigung des Klimawandels, sicherer und sozialer Gestaltung der Gesellschaft, Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur... ohne die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst geht das alles nicht.

Daher sehen wir die zahlreichen unbesetzten Stellen im Öffentliche Dienst schon viele Jahre mit Sorge. **Auch dieses Jahr bleibt wieder eine Rekordzahl an Stellen unbesetzt: Insgesamt fehlten zum 1.7.2022 in NRW 23.792 Menschen, um die Aufgaben zu erledigen**, für die die Stellen geschaffen wurden (vgl. LT-Vorlage 18/200). Das bedeutet Arbeitsverdichtung für die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen. Mehrarbeit und Überstunden häufen sich, das Personal fährt auf Verschleiß. Für Bürger*innen und Wirtschaft heißt dies verringerte Öffnungszeiten und ein schlechteres Leistungsangebot. Dringende Aufgaben können aufgrund dünner Personaldecke nicht oder nur unzureichend erledigt werden. Straßen und Brücken bleiben unsaniert, Anträge unbearbeitet, Kitas geschlossen und zahlreiche Schulstunden fallen aus.

Wir können uns daher an dieser Stelle nur wiederholen: **Es braucht eine echte Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst.** Unter der letzten CDU-geführten Landesregierung sind Versuche zur Erarbeitung gemeinsamer wirkungsvoller Lösungsstrategien in großen Teilen gescheitert – die meisten Vorschläge der Gewerkschaften wurden ignoriert. Die auf den letzten Metern der Regierungszeit vorgenommenen Änderungen wurden in den Anhörungen zu den entsprechenden Gesetzentwürfen von Seiten der Gewerkschaften als unzureichend kritisiert (vgl. DGB-Stellungnahme 17/4823 v. 2.2.2022 zum Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen u.a.).

Die neue Landesregierung muss daher endlich wirksame Maßnahmen beschließen, damit auf Haushaltsstellen auch echte Menschen folgen. Vorschläge der Gewerkschaften hierzu liegen schon lange auf dem Tisch - wir werden uns weiter für ihre Umsetzung stark machen.

1.000 neue Lehrer*innenstellen für die Unterrichtung geflüchteter ukrainischer Kinder zu schaffen ist grundsätzlich ein notwendiger Schritt, allerdings reicht das nicht. Die Stellen **müssen letztlich mit Menschen besetzt werden**, damit Kinder unterrichtet sowie aufgefangen werden können und bei dem eklantanten Lehrkräftemangel die Last der Arbeit nicht weiterhin auf wenige Schultern verteilt bleibt.

Schulen brauchen über weitere Sofortmaßnahmen Entlastung. Ein sinnvoller Schritt wäre den Prozess der Anerkennung ausländischer Lehrämter zu entbürokratisieren und ausländischen Lehrkräften über Fortbildungsmaßnahmen einen qualifizierten Einstieg zu ermöglichen. Ein **nachhaltiges Gesamtkonzept, wie der eklatante Personalmangel im System Schule über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen bekämpft werden soll, bleibt die Landesregierung schuldig**. Bereits jetzt sind zum Stand 01.07.2022 allein im Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung etwa rund 11.000 Stellen unbesetzt. (vgl. LT-Vorlage 18/200).

Gleiches gilt für den jetzt geplanten Ausbau des Katastrophen- und Hochwasserschutz durch neue Stellen und neu vorgesehene **Stellen für Klimaanpassung und Energiewende**. Es ist richtig durch entsprechende Stellen Vorsorge zur Bewältigung der erwartbaren Aufgaben in diesen Politikfeldern zu treffen. Sie werden in großen Teilen, nämlich 289 Stück, in den Bezirksregierungen angesiedelt sein. Die Ächzen aber schon jetzt unter stetig steigender Aufgabenlast und fehlendem Personal - schon heute sind dort 862 Stellen, also rund 10 %, der vorhandenen Stellen nicht besetzt. Es fehlt auch hier ein wirksames Konzept seitens der Landesregierung zur Besetzung der Stellen.

Die Erhöhung der **Einstellungsermächtigung bei der Polizei auf 400** ist ebenfalls **im Grundsatz gut** und setzt eine Forderung unserer Mitgliedsgewerkschaft um. Allerdings wird sich auch hier das Problem der Suche nach geeigneten Bewerber*innen stellen. Ebenso verhält es sich mit dem **Ausbau der Cybersicherheit durch Schaffung neuer Stellen für Cybercops und IT-Spezialisten. Mit wem sollen die Stellen besetzt werden?** Schon derzeit fehlen bei der Polizei 2.900 Personen für bereits vorhandene Stellen.

Die Problematik, ausreichend genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden, hängt dabei untrennbar mit den Rahmenbedingungen der Dienstgestaltung zusammen: Überlange Wochenarbeitszeit, nicht mehr zeitgemäßes Zulagenwesen, fehlende Aufstiegschancen aufgrund zu weniger Planstellen. Soweit diese Probleme nicht angegangen werden, wird der geplante Personalaufwuchs in naher Zukunft deutlich stockender vorangehen als es zwingend erforderlich wäre. Die Probleme sind bekannt, der DGB hat mit seinen Mitgliedsgewerkschaften umfangreiche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Wichtig ist, dass nun auch der erforderliche politische Wille an den Tag gelegt wird, notwendige strukturelle Reformen anzugehen. Eins ist dabei auch klar: Die Haltung der letzten Landesregierung, dass Verbesserungen im Öffentlichen Dienst kostenneutral erfolgen müssen, ist nicht haltbar.

Den Einstieg in die Anhebung der Eingangsbesoldung aller Lehrämter auf A 13 begrüßen wir im Grundsatz. Aus Sicht des DGB NRW ist sie ein richtiger und längst überfälliger Schritt, den Schwarz-Grün jetzt vollziehen. **Allerdings ist der von der Landesregierung beabsichtigte Stufenplan zu langfristig** – unverständlich aus unserer Sicht ist und bleibt die Umsetzung bis 2026. Besonders vor dem Hintergrund des bereits heute existierenden dramatischen Lehrkräftemangels speziell an Grundschulen ist eine zügigere Umsetzung geboten. Klar muss auch sein, dass die Umsetzung von A13 als Einstiegsamt

Folgen für das ganze Besoldungsgefüge haben muss und Änderungen im Besoldungsgesetz unumgänglich sind. Am Ende des Prozesses muss dann eine einheitliche Laufbahn für alle Lehrkräfte stehen, Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Es ist gut und richtig, dass die Landesregierung der Forderung des DGB folgt und für Pensionär*innen die Energiepreispauschale einführen will. Dafür sollen Rückstellungen im Nachtragshaushalt von 70 Mio. Euro vorgenommen werden. Allerdings muss erwähnt werden, dass diese Mittel dem ursprünglichen Personalverstärkungsansatz entstammen, den die Landesregierung nun mit dem Nachtragshaushalt um beträchtliche 350 Mio. Euro reduziert. Das geht nur, weil erneut auch in diesem Haushaltsvollzug absehbar hunderte Millionen Personalausgabemittel nicht ausgeschöpft werden: in erster Linie, weil aufgrund tausender unbesetzter Stellen deutlich weniger als die ursprünglich eingeplanten Bezüge zu zahlen sind. Man kann sagen: die Energiepreispauschale wurde erwirtschaftet auf dem Rücken der Beschäftigten, die durch Mehrbelastung die unbesetzten Stellen ausgleichen mussten.

Es bleibt aber positiv zu bewerten, dass zumindest dieser Teil der **Minderausgaben in den Personalhaushalt zurückfließt. Das sollte auch mit den weiteren 280 Mio. Euro geschehen.**